

Unternehmenspolitik

Inhalt

Geltungsbereich/Erläuterungen	2
1. Präambel	2
2. Allgemeines Verhalten	2
3. Personalpolitische Grundsätze	3
4. Verhalten gegenüber externen Geschäftspartnern	4
5. Einhaltung von Sorgfaltspflichten gegenüber Lieferanten	5
6. Grundsätze zum Schutz der Umwelt und zur Klimaneutralität	5
7. Grundsätze zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	7
8. Grundsätze zur Informationssicherheit	7

Geltungsbereich/Erläuterungen

Die StWN GmbH, die N-ERGIE Aktiengesellschaft, die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft und deren Tochterunternehmen verpflichten sich auf eine gemeinsame Unternehmenspolitik. Diese Unternehmen im Geltungsbereich des Anweisungssystems werden im Folgenden „die Unternehmen“ genannt. Mit „Beschäftigten“ sind alle Mitarbeitenden und Führungskräfte dieser Unternehmen gemeint.

1. Präambel

Die Unternehmen übernehmen Verantwortung für die Auswirkungen ihrer Entscheidungen und Aktivitäten auf Menschen und deren Umwelt. Dazu definiert die Unternehmensführung Ziele zur kontinuierlichen Verbesserung der Leistung der Unternehmen hinsichtlich Geschäftserfolg, sowie ökologischer und sozialer Belange, um zu einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Gesellschaft beizutragen.

Die weltweit anerkannten 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bilden die Basis für unser Nachhaltigkeitsmanagement. Auf regionaler und lokaler Ebene übernehmen die Unternehmen hierfür Verantwortung. Im Rahmen der Daseinsvorsorge leisten diese Beiträge zu einer sicheren Versorgung mit zunehmend klimaneutraler Energie und Wasser zu fairen Preisen. Zudem trägt der öffentliche Personennahverkehr wesentlich zur klimafreundlichen Mobilität bei.

Transparentes, ordnungsgemäßes und ethisches Verhalten steht im Mittelpunkt all der Tätigkeiten der Unternehmen und ist wesentlicher Teil der Unternehmensstrategie und -kultur. Unternehmensinterne Vorgaben sind in einem Managementsystem integriert, das alle Aspekte einer verantwortlichen Unternehmensführung umfasst.

Grundsätze, Verhaltensregeln und Wertvorstellungen bilden die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit intern und gegenüber unseren Geschäftspartnern.

2. Allgemeines Verhalten

Beschäftigte der Unternehmen befolgen alle im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit relevanten Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie die konzerninternen Regelwerke und Anweisungen.

Darüber hinaus orientieren sich die Beschäftigten am Unternehmensleitbild und dem Managementverständnis der Unternehmen. Die Grundsätze Ehrlichkeit, Fairness, Freiräume und Leistungsbereitschaft sind für alle Beschäftigten verpflichtend.

Ein daraus folgendes korrektes Verhalten aller Beschäftigten erstreckt sich auf dienstliche Belange im Unternehmen und auf sämtliche Bereiche, in denen Beschäftigte der Unternehmen als dessen Repräsentanten wahrgenommen werden.

Alle Beschäftigten sind gehalten, auf das Ansehen der Unternehmen in der Gesellschaft zu achten. Beschäftigte, die nach außen als Vertretung der Unternehmen wahrgenommen werden könnten, ohne hierzu autorisiert zu sein, machen deutlich, dass sie als Privatpersonen sprechen beziehungsweise handeln.

Die Unternehmen und Beschäftigte achten die Menschenrechte und treten für Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Menschen ein. Keine Person wird aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt. Alle Personen werden mit Respekt behandelt und in ihrer Würde geachtet.

Die Beschäftigten schützen das Vermögen, die Betriebseinrichtungen sowie die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel. Sie stellen einen effizienten Einsatz und eine Nutzung für legitime Geschäftszwecke sicher.

Die Beschäftigten prüfen vor der Planung einer jeden neuen wesentlichen Aktivität und kontinuierlich während der Umsetzung die jeweiligen Risiken und Chancen, sowie die Auswirkungen bezüglich der Nachhaltigkeitsdimensionen. Davon werden Entscheidungen abhängig gemacht. Den identifizierten Risiken wird entgegengesteuert, um die nachhaltige Entwicklung der Unternehmen zu sichern.

Die Beschäftigten sind sich ihrer Verantwortung beim Umgang mit Informationstechnik innerhalb ihres Aufgabengebietes bewusst, wahren die Schutzbedürfnisse von verarbeiteten Informationen und setzen die Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit um.

Die Beschäftigten behandeln betriebliche Informationen vertraulich. Vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen werden vor dem Einblick Dritter und nicht beteiligter Beschäftigter in geeigneter Weise geschützt. Betriebliche Informationen an die Öffentlichkeit, an Medien oder an Dritte werden ausschließlich über hierzu autorisierte Personen weitergegeben. Nur von diesen Stellen kommunizierte Sachverhalte gelten auch als verbindlich.

3. Personalpolitische Grundsätze

Die Führungskräfte der Unternehmen sind verpflichtet mit bewusster Verantwortung ihre Führungsaufgabe anzutreten und wahrzunehmen. Maßstab hierfür sind die definierten Werte sowie ergebnisorientiertes Handeln für Kund*innen, Geschäftspartner, die Unternehmen und die Mitarbeitenden. Sie setzen die nachstehenden personalpolitischen Leitlinien in ihrer Führungspraxis um.

Es gibt einen gemeinsamen personal-, sozial- und bildungspolitischen Rahmen für alle Unternehmen. Die allgemeinen Arbeitsbedingungen (z. B. Tarifvertrag, Wertesystem, Arbeitszeitmodelle, betriebliche Vergütungssysteme) werden jeweils für die StWN GmbH, die Verkehrsaktiengesellschaft, die N-ERGIE Aktiengesellschaft und deren Tochterunternehmen durchgängig gestaltet. Dies sichert die Durchlässigkeit und Flexibilität des Personals und schafft eine gemeinsame Arbeitskultur zur Erreichung der strategischen Ziele.

Die Unternehmen werden als attraktiver und fairer Arbeitgeber wahrgenommen und erlebt. Dies wird auf Basis marktgerechter Vergütungen und durch Freiräume in der Arbeitsgestaltung erreicht.

Die Unternehmen setzen sich für Chancengerechtigkeit ein. Die Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer*innen und Bewerber*innen unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, Behinderung, Religion/ Weltanschauung oder sexueller Identität ist selbstverständlich. Die Unternehmen sind Mitglied bei der Charta der Vielfalt und setzen sich damit proaktiv für ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden ein. Die Unternehmen tragen dafür Sorge,

dass Menschenrechte eingehalten werden. Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel schließen wir für unsere Unternehmen kategorisch aus.

Die Unternehmen respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Kollektive Belange der Beschäftigten werden zwischen der betrieblichen Mitbestimmung und der Unternehmensleitung offen diskutiert.

Die Unternehmen setzen sich dafür ein, dass die Beschäftigten unternehmerische und private Belange in Einklang bringen können und fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Die Unternehmen erarbeiten personalwirtschaftliche Konzepte, um die Beschäftigungsfähigkeit der Beschäftigten auch im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel zu erhalten.

Vorhandene Wissens- und Fähigkeitsressourcen werden strukturiert, mobilisiert und gefördert, um die Beschäftigten auf die heute und zukünftig relevanten Kompetenzen hin zu entwickeln.

In den Unternehmen wird den Beschäftigten durch eine offene und zielgerichtete Information und Kommunikation Orientierung gegeben und eine Bindung und Identifikation mit Unternehmenskultur und -zielen gefördert. Dies unterstützt konsistentes Handeln der Beschäftigten nach Innen und Außen.

4. Verhalten gegenüber externen Geschäftspartnern

Vorrangiges Ziel aller Aktivitäten sind zufriedene Geschäftspartner. Wir bieten unseren Kund*innen ein attraktives Produkt- und Leistungsportfolio zu fairen Preisen. Für unsere Lieferanten sowie die Konzessionskommunen sind wir verlässliche Partner.

Die Beschäftigten gestalten Kunden- und Lieferantenvorgänge sowie Beziehungen zu Kommunen und Dritten transparent und nachvollziehbar. Sie stellen intern eine transparente Entscheidungsvorbereitung und -findung sicher.

Die Unternehmen sprechen sich für einen fairen Wettbewerb aus und tätigen ihre Geschäfte ohne unlautere Mittel. Sie tolerieren keinerlei Form von Korruption (Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsnahme, Vorteilsgewährung), Kartellabsprachen oder sonstigen Verhaltensweisen, die den Grundsätzen eines fairen Wettbewerbs zuwiderlaufen.

Die Beschäftigten meiden Interessenskonflikte, die ihre Fähigkeit, im besten Interesse des Konzerns zu handeln und zu entscheiden, beeinträchtigen könnten. Sofern im Rahmen der üblichen Geschäftspraxis Geschenke und andere Vergünstigungen gewährt oder angenommen werden, geschieht dies aus Gründen der Höflichkeit und im Einklang mit weiteren internen Bestimmungen – nicht zur Erlangung beziehungsweise Gewährung von Vorteilen.

Spenden sowie Sponsoring-Aktivitäten werden im Sinne von partnerschaftlicher Unterstützung der Öffentlichkeit in der Region und in Übereinstimmung mit den hierfür geltenden externen und internen Bestimmungen durchgeführt und erfasst.

Die Compliance-Vorschriften sind durch alle Beschäftigten einzuhalten.

5. Einhaltung von Sorgfaltspflichten gegenüber Lieferanten

Trotz der zunehmenden Globalisierung der Märkte und komplexer werdenden Lieferketten, die oftmals schwer nachvollziehbar sind und außerhalb nationalstaatlicher Gesetzgebung liegen, fühlen sich die Unternehmen für die globale Einhaltung der unveräußerlichen Menschenrechte und für den weltweiten Schutz der Umwelt verantwortlich.

Um entsprechend der Leitlinien des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) Sicherheit zu erlangen, haben sich die Unternehmen verpflichtet, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen und alle ihre Lieferanten zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards entlang der Wertschöpfungsstufen zu verpflichten. Das implementierte Lieferantenmanagement wird insbesondere gewährleistet durch:

- Klare Definition der Verantwortlichkeiten innerhalb der Unternehmen.
- Regelmäßige Analyse und Identifikation von potenziellen Risiken und Verstößen in den Wertschöpfungsketten.
- Ableitung geeigneter Maßnahmen bei der Auswahl der Lieferanten- und Wirksamkeitskontrolle, um ausschließlich geeignete Geschäftspartner zu finden und Risiken zu vermindern.
- Einrichtung eines Beschwerdemechanismus für den Fall, dass trotz aller Bemühungen potenzielle Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen vorliegen oder vermutet werden.

Die Beschäftigten beziehen nur dann Lieferanten ein, wenn diese ethische, ökologische und soziale Standards anerkennen und erfüllen, die dem Verständnis unserer Unternehmen entsprechen.

6. Grundsätze zum Schutz der Umwelt und zur Klimaneutralität

Die Erhaltung und Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen gehören zu den Zielen der Unternehmen. Die Vermeidung von Umweltbelastungen zum Schutz des menschlichen Lebens gehört deshalb zu den Grundwerten. Die Beschäftigten sind zu deren Schutz verpflichtet. So leisten die Unternehmen nicht nur einen wesentlichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz, sondern auch zum Erhalt eines lebenswerten städtischen und ländlichen Raums.

Zur Erreichung der bundespolitischen Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2045 folgen wir definierten Prinzipien in der nachfolgenden Reihenfolge:

- Vermeidung und Verminderung unseres Energieeinsatzes
- Substitution fossiler Energieträger durch andere geeignete Energieträger, entweder durch eigene technische Innovationen oder durch Zukauf von emissionsfreien Energien auf dem Markt
- Kompensation von nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen

Dabei steht der Eigenenergieverbrauch der Unternehmen im Fokus.

Um Reduktionen der Treibhausgase zu erreichen, betreiben wir u. a. ein Energiemanagementsystem nach der internationalen Norm DIN EN ISO 50001. Wir ersetzen sukzessive fossile Energieträger beim Selbst- und Eigenbedarf unserer Immobilien und Fahrzeuge sowie beim Betrieb unserer Anlagen. Die Kompensation nicht vermeidbarer Treibhausgasemissionen setzen wir um, sobald in Deutschland anerkannte Möglichkeiten vorliegen.

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft und ihre Tochterunternehmen praktizieren mit dem Ausbau umweltfreundlicher Energieversorgung und der Vorsorge für einwandfreies Trinkwasser langfristigen Umweltschutz. Die Veränderungen der Energieversorgung in Deutschland stellen für die Unternehmen einzigartige Herausforderungen dar, die wegweisende Lösungen erfordern. Auf dem Weg zur Klimaneutralität haben wir die Verfeuerung von Kohle bei der Erzeugung von Strom und Wärme beendet. Wir setzen seither und künftig auf emissionsarme oder fortschreitend auf emissionsfreie Technologien.

Der Ausbau der regenerativen Energieerzeugung, die Anpassung der Netze an die neuen Erzeugungsstrukturen, die Entwicklung und der Einsatz von Speichertechnologien und die Stärkung der Energieeffizienz sind wichtige Bausteine der weiteren Entwicklung. Unseren Kund*innen sind wir auf dem Weg zur Klimaneutralität behilflich, indem wir ihnen klimafreundliche oder -neutrale Energie, in der von ihnen gewünschte Qualität, zum Kauf anbieten.

Die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft und ihre Tochterunternehmen reduzieren durch ihr Verkehrsmanagement und den Einsatz innovativer und ökologisch sinnvoller Technik den Energieeinsatz, Lärm und Abgase. Durch ständige Überprüfung und Weiterentwicklung werden der Anteil erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz gesteigert, so dass der spezifische Kohlendioxidausstoß im öffentlichen Personennahverkehr stetig reduziert wird. Die VAG ist Vorreiter beim Ausbau einer Elektromobilitäts-Busflotte und beim Einsatz von Ökostrom. Das Angebot und die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs stellen an sich schon und durch diese Aktivitäten einen großen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz gegenüber dem Individualverkehr dar.

Folgende von den Prinzipien der Nachhaltigkeit inspirierten Leitmotive zum Umwelt- und Klimaschutz konkretisieren die Umwelt- und Klimaschutzpolitik der Unternehmen:

- Grundlage des dauerhaften Handelns ist die Einhaltung der hierfür relevanten gesetzlicher Vorschriften.
- Bereitstellung der hierzu notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen, um die strategischen und operativen Umwelt- und Klimaschutzziele zu erreichen.
- Die Unternehmen entwickeln verbindliche Zielpfade und erarbeiten hieraus konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der relevanten Emissionen, um die gesetzlichen Klimaschutzziele zu erreichen.
- Umweltaspekte, die bedeutende Umweltauswirkungen haben, werden beurteilt und überwacht.
- Kontinuierliche Verbesserungen der Umweltschutzleistung, der Energieeffizienz und Reduktion der Treibhausgasemissionen werden unter Einbeziehung unserer Beschäftigten erzielt.
- Das Umweltbewusstsein sowie die Sensibilisierung über die Entwicklung der operativen und strategischen Ziele des Energieeffizienzmanagements werden durch Information an alle Beschäftigten gefördert.

- Kund*innen werden über klimaschonenden Einsatz von Energie und öffentlicher Verkehrsmittel informiert.
- Bei Beschaffungsvorgängen werden die Nachhaltigkeit von eingekauften Produkten und Dienstleistungen sowie der leistenden/erbringenden Unternehmen berücksichtigt.
- Mit Politik, Behörden, Verbänden, Institutionen wird kooperiert und partnerschaftlich zusammengearbeitet.
- Durch technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen wird Notfallvorsorge betrieben.

7. Grundsätze zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Unternehmen fördern Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zum Schutz von Leben und Gesundheit der Beschäftigten sowie die ergonomische Gestaltung der Arbeit.

Die Unternehmen sehen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als Führungsaufgabe an. Dabei sind die Führungskräfte Vorbilder im Hinblick auf ein sicherheitsgerechtes und gesundheitsbewusstes Verhalten.

Zur Verfolgung dieser Ziele und unter Beachtung der rechtlichen Anforderungen

- geben die Unternehmen präventiven Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz Priorität,
- unterziehen sie die Tätigkeiten der Beschäftigten einer regelmäßigen Gefährdungsbeurteilung und
- passen sie die sicherheitstechnischen Vorkehrungen dem Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den arbeitswissenschaftlichen und arbeitsmedizinischen Erkenntnissen an.

Die Unternehmen fördern die körperliche und mentale Gesundheit der Mitarbeitenden durch medizinische Untersuchungen sowie Leistungen und diverse Beratungsangebote für verschiedene Belange und Lebenslagen.

8. Grundsätze zur Informationssicherheit

Die Unternehmen verarbeiten sensible und vertrauliche Informationen verschiedenster Art. Sie sind auf den sicheren Betrieb informationsverarbeitender Systeme angewiesen. Besonders die Unternehmen, welche eine kritische Infrastruktur für die Öffentlichkeit betreiben, wie beispielsweise Energieversorgung oder Wasserversorgung, haben einen hohen Bedarf an Informationssicherheit. Sie sind teilweise auch gesetzlich zur Einhaltung verpflichtet.

Deshalb gewähren die Unternehmen der Informationssicherheit einen angemessen hohen Stellenwert und sehen diese als Führungsaufgabe an.

Die Unternehmen sorgen dafür, dass durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen die Vertraulichkeit, die Integrität und die Verfügbarkeit der Informationen entsprechend ihrem Schutzbedürfnis gewährleistet werden.

Um dies zu erreichen, haben die Unternehmen unter anderem ein Informationssicherheitsmanagementsystem implementiert, das folgende Maßnahmen beinhaltet:

- Die Unternehmen sind mit ausreichend Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet.
- Detailziele zur Informationssicherheit werden jährlich auf Grundlage identifizierter Risiken definiert bzw. aktualisiert und entsprechend der aktuellen Bedrohungslage angepasst.
- Die Unternehmen stellen die Wirksamkeit und fortlaufende Verbesserung des Informationssicherheitsmanagementsystems durch regelmäßige Berichte und Bewertungen sicher.

Dies geschieht unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen und in wirtschaftlich angemessener Form.